

Tätigkeitsbericht 2010

Im Jahr 2010 fanden zwei Sitzungen der Kommission „Sucht und Drogen“ (KSD) statt. Daneben gab es eine Vielzahl von Kontakten mit dem Ausschuss „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren, dem Sächsischen Landtag und der Gesellschaft gegen Alkohol und Drogengefahren Sachsens sowie anderen Gremien und Verbänden.

Es wird inhaltlich zuerst von Neuerungen in der Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger berichtet. Nachdem am 19.03.2009 die 23. Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) erfolgte und am 15.07.2009 das Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung beschlossen wurde, novellierte die Bundesärztekammer am 19.02.2010 die Richtlinie zur Durchführung substitutionsgestützter Behandlung Opiatabhängiger. Am 18.03.2010 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), die Heroinvergabe in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen. Diesen Neuerungen galt es sich zu stellen und eine für Sachsen regelkonforme Umsetzung und möglichst flächendeckende Versorgung Opiatabhängiger anzustreben. Dabei blieben leider am 16.08.2010 bei einem Treffen in der Bundesärztekammer mit den Vertretern der Kommissionen „Sucht und Drogen“ anderer Landesärztekammern viele Unklarheiten zur Handhabung, Indikationsstellung, den nötigen Verwaltungsvorschriften und der Kostensicherung des weiteren Vorgehens bestehen. An Lösungen wird intensiv gearbeitet. Klar ist, dass die Sächsische Landesärztekammer für dieses Arbeitsgebiet plant eine Beratungskommission zur Qualitätssicherung der Substitution zu berufen.

Im Jahr 2010 hatte sich die Kommission „Sucht und Drogen“ erneut mit Verstößen gegen eine indikationsgerechte Benzodiazepinverordnung und gegen eine gesetzeskonforme Methadonsubstitution zu befassen. Es waren zum Teil auch strafrechtliche Verfahren gegen einzelne Kollegen zu verzeichnen. Damit wird die Zweckmäßigkeit der Berufung einer Beratungskommission zur Qualitätssicherung der Substitution unterstrichen. Diese benötigt jedoch für ihre Tätigkeit entsprechende Handlungsgrundlagen. Im Zuge der beschriebenen Neuerungen wurde die Sächsische Akademie für Fort- und Weiterbildung (Prof. Dr. Otto Bach) bei der Umgestaltung der Weiterbildungskurse für Suchtmedizinische Grundversorgung unterstützt und ein Ergänzungskurs für frühere Absolventen durchgeführt.

Diese verschiedenen Substitutionsthemen waren nur ein Tätigkeitsfeld für die Kommission. Die Kommission war in die Erarbeitung des neuen Sächsischen Suchthilfeplanes, der vor der Fertigstellung steht, vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit einbezogen. Mehrfach konnte von unserer Seite suchtkranken Kollegen beratend und unterstützend geholfen werden. Dabei ging es um die Sicherung adäquater Therapie, verschiedene Möglichkeiten der Nachsorge und Arbeitsplatzfragen. Die stationäre psychiatrische Behandlung Suchtkranker in den sächsischen psychiatrischen Fachkrankenhäusern und Abteilungen ist weiter auf der Grundlage der Psych-PV in differenzierter Weise gesichert. Die Entwicklung des neuen psychiatrischen Entgeltsystems bis 2013 läuft dazu parallel und stellt eine unverhältnismäßig hohe Belastung durch die geforderte Dokumentation dar, die alle Mitarbeiter der stationären Psychiatrie zu leisten haben. Diese Zeit geht der Arbeit am Patienten verloren. Positiv zu vermerken ist, dass die schon seit Jahren avisierte Rehabilitationsklinik für Patienten mit Doppeldiagnosen (Sucht und Psychose) im Sommer 2010 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie ist an das Fachkrankenhaus Hubertusburg assoziiert. Für die Versorgung Suchtkranker war erfreulich, dass die beabsichtigten Kürzungen im Landeshaushalt, die die sächsischen Suchtberatungs- und -behandlungsstellen mit bis zu 20 Prozent ihrer Mittel betroffen hätten, durch intensive Diskussionen mit Abgeordneten des Sächsischen Landtages

abgewendet werden konnten. Hier hat sich die Kommission an der Seite anderer Gremien und Verbände unterstützend beteiligt. Für die ambulante Versorgung Suchtkranker durch Haus- und Fachärzte und die klinische Suchtmedizin spielen Suchtberatungsstellen bekanntermaßen eine wesentliche Rolle.

Die Ziele der Kommission für 2011 sind:

- Weiterentwicklung der Suchtmedizin im Freistaat Sachsen, besonders im ambulanten und stationären Sektor,
- Sicherung der gesetzeskonformen Substitution bei Opiatabhängigen,
- Förderung der Weiterbildung zu suchtspezifischen Themen, insbesondere Fortführung der neu gestalteten Kurse für Suchtmedizinische Grundversorgung,
- Ausbau der sprechenden Medizin und ihrer Vergütung in der Behandlung Suchtkranker in Ambulanz und Klinik,
- Hilfe und Beratung für suchtkranke, ärztliche Kollegen.

Dr. Frank Härtel, Wildenfels, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2011)